

**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
PATHOLOGEN e.V.**

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
PATHOLOGIE E.V.
Seit 1897 - dem Leben verpflichtet



Prof. Dr. med. Gustavo Baretton
Vorsitzender



Prof. Dr. med. Till Acker
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Bürrig
Präsident

18.08.2020 AI

Herrn
Minister Jens Spahn
Bundesministerium für Gesundheit
Friedrichstraße 108
10117 Berlin

Betreff: Forderungen zur Revision der Obduktionsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

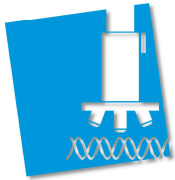
Klinische Obduktionen durch Pathologen und Neuropathologen in Deutschland haben in der Corona-Pandemie einen wesentlichen Beitrag zum Krankheitsverständnis und damit für eine adaptierte Therapie leisten können. Darüber hinaus konnten die Pathologen die Frage nach der Todesursache klären. Dieser Beitrag zum Gesundheitswesen und auch zur Datenlage wurde unter schwierigsten Bedingungen geleistet. Auch angesichts des zu erwartenden weiter pandemischen Infektionsgeschehens bitten wir Sie um Ihre Unterstützung bei den am Schluss des Briefes aufgeführten Forderungen.

Nach dem Ergebnis einer aktuellen Umfrage des BDP haben bis zum 29.6.2020 nur 26 von 450 deutschen Pathologie- und Neuropathologieinstituten die Durchführung von Obduktionen bei letalen Corona-Erkrankungen gemeldet. Sie berichten über 154 durchgeführte Obduktionen. Das Umfrageergebnis zeigt: zwar sind die strukturellen Voraussetzungen zur Durchführung dieser Obduktionen noch vorhanden, aber 154 Obduktionen bei bisher mehr als 9.000 Todesfällen in Deutschland infolge der COVID-19-Pandemie ist mit ca. 2 % eine völlig unzureichende Quote.

In diesem Zusammenhang machen wir auf folgendes Hindernis bei Obduktionen aufmerksam: Der Gesetzgeber hat mit der Formulierung des § 9 Abs. 1a) Nr. 3 des KHentG die Förderung des Obduktionswesens durch die Finanzierung klinischer Obduktionen über einen DRG-Zuschlag beschlossen. Die daraufhin zwischen dem GKV-Spitzenverband, dem Verband der privaten Krankenversicherung und der Deutschen Krankenhausgesellschaft geschlossene Obduktionsvereinbarung mit Wirkung von 2017 hat jedoch aus zwei Gründen nicht zu der vom Gesetzgeber beabsichtigten Erhöhung der Obduktionsrate geführt.

Der krankenhausesindividuelle DRG-Zuschlag ist nach § 2 Abs.1 der Vereinbarung abhängig vom Erreichen einer völlig überhöhten indikationsbezogenen und damit prohibitiven Obduktionsquote von derzeit 12,5 %. Zum Vergleich: die derzeitige durchschnittliche Obduktionsquote bei Krankenhaustoten in Deutschland liegt bei etwa 4 %, bei hoher Varianz. Zudem sind durch eine restriktive Indikationsliste ca. 50 - 70 % der Obduktionen von derzeit im Krankenhaus Verstorbenen von vornherein von der Berechnung des Zuschlags ausgenommen.

Selbst die Obduktion eines Covid-19-Toten ist nicht umstandslos den unter der Vereinbarung festgehaltenen Codes zuzuordnen. Schon fast sekundär, aber auch hinderlich, ist vor diesem Hintergrund die mit



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER
PATHOLOGEN e.V.**

DEUTSCHE
GESELLSCHAFT FÜR
PATHOLOGIE E.V.
Seit 1897 – dem Leben verpflichtet



Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Bürrig
Präsident

Prof. Dr. med. Gustavo Baretton
Vorsitzender

Prof. Dr. med. Till Acker
Vorsitzender

750 Euro unzureichende Höhe der Obduktionsvergütung. Dieser Preis wurde trotz der inzwischen vorliegenden Berechnungen des InEK in der Höhe von 1.109,3- Euro nicht angehoben.

Das Abkommen hat u.E. eher zu einem Rückgang als zu der gewünschten Erhöhung der Obduktionszahlen geführt. Um die bisher leider wegen chronischer Unterfinanzierung zum Teil nur noch in unzureichendem Maße vorgehaltene, zur Durchführung von klinischen Obduktionen dringend erforderliche Infrastruktur und Personalausstattung – auch gerade angesichts der aufwendigen Hygieneschutzmaßnahmen bei SARS-CoV-2 bedingten Obduktionen – nachhaltig sicherstellen zu können, stellen wir folgende Forderungen zur Revision des Abkommens:

1. Abschaffung der einschränkenden Indikationsliste
2. Senkung der Obduktionsquote auf 2 % aller in einem Krankenhaus jährlich Verstorbenen
3. Anpassung der Finanzierung an die Kalkulation des InEK

Die Umsetzung dieser Forderungen kann nachhaltig dazu beitragen, dass das Obduktionswesen in der Bundesrepublik Deutschland soweit strukturell und personell gesichert wird, dass die Obduktion ihrer Funktion für das Krankheitsverständnis, als Instrument der Qualitätssicherung und als Datengrundlage für die Todesursachenstatistik, wie in der aktuellen Corona-Pandemie erforderlich und speziell dafür mit Ihnen zusammen in Form des DeRegCOVID gut konzipiert, nachkommen kann. Nur wenn bessere Voraussetzungen für die Durchführung klinischer Obduktion geschaffen werden, kann das Wissen, das durch sie generiert wird, in Aus-, Weiter- und Fortbildung und damit in der Therapie der Ärzte vermehrt werden und erhalten bleiben. Wir bitten Sie um Ihr Eingreifen als Bundesminister für Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. med. Karl-Friedrich Bürrig
Präsident
Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.

Prof. Dr. med. Johannes Friemann
Leiter AG-Obduktionen
Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.

Prof. Dr. med. Gustavo Baretton
Vorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Pathologie e.V.

Prof. Dr. med. Till Acker
Vorsitzender
Deutsche Gesellschaft für Neuropathologie
und Neuroanatomie

Kontaktadresse:

Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.
Robert-Koch-Platz 9, 10115 Berlin
Tel.: 030 30881970
E-Mail: bv@pathologie.de